

Technische Universität Dresden

Fakultät Erziehungswissenschaften

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften

Vom 12.02.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium ist an Forschungszusammenhänge gebunden. Zentrale Ziele des Studiums liegen in der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens und analytische Fertigkeiten für die Kompetenzentwicklung der Studierenden bezüglich der Erfassung sozialer Problemlagen und ihrer professionellen Bearbeitung. Die Studierenden verfügen mit dem Studium über reflexive Kompetenzen, mit denen sie die Komplexität sozialer Probleme in Form von Fall- und Feldanalysen erfassen und Hilfeplanentwicklungen entwerfen können. Darüber hinaus sind sie mit ihren wissenschaftlich basierten Kompetenzen in der Lage, die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Veränderungen, sozialpolitischen Rahmenbedingungen und den Herausforderungen für psychosoziale Hilfesysteme analysieren zu können. Weiterhin verfügen die Studierenden über Methodenkompetenzen, mit denen sie professionelle Projekte und Fallbearbeitungen durchführen können. Mit dem Studium sind sie befähigt, in der reflexiven Analyse durch wissenschaftlich-methodische Kenntnisse, Evaluierungsprozesse professioneller Praxis zu eröffnen und die ihnen zugrunde liegenden Dilemmata zu erfassen. Zusammenfassend formuliert verfügen die Studierenden mit dem Studium über Fertigkeiten, die es ihnen später erlauben, in entwicklungs- und projektorientierten Tätigkeitsbezügen professionell zu handeln und erfolgreich zu sein. Deshalb sind im Studium Angebote wie Lehrforschung, Studienprojekte und die Möglichkeiten der Teilnahme an Forschungsprojekten zentral. Zur Orientierung an sozialpädagogischen Theorie- und Praxisfeldern und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sind im Studium vertiefende Module enthalten. Im Hinblick auf das vorgestellte spätere Berufsprofil wird neben der Vermittlung von Fachwissen vor allem Wert auf die Perspektive der Erlangung von Kompetenzen zur Selbst- und Teamorganisation gelegt.

(2) Durch den Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften werden die Studierenden befähigt, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, fachliche und persönliche Kompetenzen zu entwickeln und diese in unterschiedliche Arbeitsfelder einzubringen. Durch die Vermittlung reflexiver pädagogischer Handlungskompetenz im Studium sind die Studierenden in der Lage, sich künftige berufliche Tätigkeiten und Aufgaben in sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungsbereichen sowie in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und der wissenschaftlichen Laufbahn zu erschließen. Die Arbeitsfelder reichen dabei von der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendhilfe, Tätigkeitsbereiche in der Erwachsenenbildung, des Gesundheitsbereiches, im Kontext sozialer Problemlagen (z. B. Armut, Migration, Erwerbslosigkeit), psychosozialer Altenarbeit sowie planerischer Tätigkeiten in personenbezogenen psychosozialen Dienstleistungsorganisationen. Die Studierenden sind befähigt, in der Projektentwicklung, Beratung, außerschulischen Bildung und dem Sozialmanagement, der Institutionsanalyse und Organisationsentwicklung aber auch in der Praxis lebensbegleitender Hilfen konzeptionell, methodisch und organisatorisch tätig zu werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine bestandene Meisterprüfung in einer entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung oder eine durch die Technische Universität Dresden als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Praktika, Studiengruppen, Sprachkurse, Exkursionen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfänger in der Studieneingangsphase sowie in Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern unterstützt. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Zusätzlich zu den durch Lehrende geleiteten Veranstaltungen können Studiengruppen gebildet werden. Studiengruppen stehen unter der Verantwortung von Lehrenden und werden von Studierenden geplant und durchgeführt. In Exkursionen werden aktuelle Arbeitsfelder selbstständig recherchiert und ausgewertet. In Sprachkursen können sich Studierende sprachliche Kompetenzen in unterschiedlichen Fremdsprachen erwerben. Durch das Selbststudium werden Kenntnisse vertieft und ausdifferenziert.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 6 Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 10 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Das Studium der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften baut auf folgenden Inhalten auf:

1. Einführung in die Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften: Geschichte und gegenwärtige Herausforderungen der Sozialen Arbeit und Arbeitsfelder in der Sozialen Arbeit
2. Soziale Probleme und Adressaten: Entstehung und gesellschaftliche Konstruktion sozialer Probleme, Probleme und Ressourcen der Adressaten
3. Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik: Strukturen, Relevanz und gesellschaftliche Entwicklung von Institutionen der Hilfesysteme, Strukturen und Kulturen von Organisationen und professioneller Praxis
4. Erziehung, Bildung, Sozialisation: Theorien und aktuelle Forschungen zur Erziehung, Bildung und Sozialisation sowie ihre Relevanz für die Soziale Arbeit
5. Empirische Sozialforschung: Quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung, methodologische Begründungen und ihre Anwendung im Kontext der Sozialpädagogik
6. Sozialpädagogik der Lebensalter: gesellschaftliche Bedingungen der Lebensalter, die Herausforderungen professioneller Institutionen, die soziale sowie gesundheitliche Problemlagen in den einzelnen Lebensphasen sowie die biographischen Strategien des Umgang mit den gegebenen Bedingungen, biographietheoretische Perspektiven einer Lebensverlaufsforschung
7. Prävention und Intervention: Methoden und Konzepte zu professioneller Bearbeitung sozialer Probleme, Analyse professionellen Handelns
8. Soziologie: soziologische Theorien zu Interaktion und Kommunikationsforschung und die historischen und aktuellen Entwicklungen der Soziologie und ihre Fragestellungen
9. Psychologie: Zentrale Perspektiven der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie sowie der Sozial- und Entwicklungspsychologie

(2) Des Weiteren beinhaltet das Studium ein Praktikum, eine Fall- und Feldanalyse und Angebote der Allgemeinen Qualifikation.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelor-Arbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden.

(2) Die Fachschaft der Studierenden des Bachelor-Studiengangs Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften leistet zur Studienberatung insbesondere in der Studieneingangsphase eigenständige Beiträge.

(3) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18.08.2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 03.02.2015.

Dresden, den 12.02.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Übersicht

Modulnummer	Modulname
SP BAC 01	Einführung in die Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften
SP BAC 02	Soziale Probleme und Adressaten
SP BAC 03	Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik
AP BAC	Erziehung, Bildung und Sozialisation
ME BAC	Methoden der empirischen Sozialforschung
SP BAC S1	Sozialpädagogik der Lebensalter (Schwerpunkt)
SP BAC S2	Prävention und Intervention (Schwerpunkt)
SP BAC GL1	Sozialpädagogik der Lebensalter (Grundlagen)
SP BAC GL2	Prävention und Intervention (Grundlagen)
SP BAC PX	Praxis
SP BAC FuF	Fall- und Feldanalyse
BAC S	Soziologie
BAC P	Psychologie
BAC AQ	Allgemeine Qualifikationen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP BAC 01	Einführung in die Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften	Martin Rudolph
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalt des Moduls sind zentrale Fragestellungen und Themengebiete der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften. Die Studierenden sind in der Lage, sich in der Geschichte, den Theorien und Aufgabenfeldern des Faches zu orientieren. Sie sind befähigt, sich selbstständig in Arbeitsgruppen zu organisieren und diese durchzuführen. Die Studierenden kennen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentierens, des Recherchierens in Bibliotheken, Datenbanken und Archiven.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Tutorien (4 SWS) Exkursion (2 Tage) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften. Dieses Modul schafft die Voraussetzung für das Modul Praxis.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Projektarbeiten (je 8 Tage).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Projektarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 360 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP BAC 02	Soziale Probleme und Adressaten	Andreas Hanses
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Systematik zu den Grundfragen der „Sozialen Probleme“ und der „Adressaten“. Inhaltlich stehen einerseits die Bedingungen, Formen und die gesellschaftlichen Konstruktionen sozialer (und gesundheitlicher) Probleme und andererseits deren Wirkungen auf die Adressaten und ihr Umgang mit den Problem- und Lebenslagen im Vordergrund. Die Studierenden sind in der Lage, die Komplexität, die Vielschichtigkeit und die Zusammenhänge sozialer Probleme und die Relevanz für die Adressaten analytisch zu erfassen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) Seminare (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften. Dieses Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sozialpädagogik der Lebensalter, Prävention und Intervention, Praxis und Fall- und Feldanalyse.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei unterschiedlichen alternativen Prüfungsleistungen der Art: Klausurarbeit (90 min) oder Seminararbeit (8 Tage) oder Projektarbeit (8 Tage) oder Referat (60 min).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP BAC 03	Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik	Christian Niemeyer
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnis über verschiedene, grundlegende Aspekte im Bereich Institutionen, Handlungs- und Organisationsformen sowie sozialpolitisches Basiswissen im Kontext der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik. Die Studierenden sind befähigt, die Strukturen der unterschiedlichen Träger und Einrichtungen zu analysieren und zu verstehen, zum anderen können sie deren zugrunde liegende Bedingungen bzw. das daraus erwachsende Handeln kritisch reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) Seminare (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften. Dieses Modul schafft die Voraussetzungen für die Module Sozialpädagogik der Lebensalter, Prävention und Intervention, Praxis und Fall- und Feldanalyse.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei unterschiedlichen alternativen Prüfungsleistungen der Art: Klausurarbeit (90 min) oder Seminararbeit (8 Tage) oder Projektarbeit (8 Tage) oder Referat (60 min).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der gewählten Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
AP BAC	Erziehung, Bildung und Sozialisation	Professur Allgemeine Pädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über Erziehung, Bildung und Sozialisation. Sie kennen verschiedene erziehungswissenschaftliche Vorstellungen, Denkweisen und theoretische Ansätze und können sie in ihrem fachlichen und historischen Kontext einordnen und reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht alternativ aus einer Klausurarbeit (90 min) oder einer Seminararbeit (8 Tage) oder einer Projektarbeit (8 Tage) oder einem Referat (60 min).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
ME BAC	Methoden der empirischen Sozialforschung	Professur Forschungsmethoden
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse in der Forschungslogik, in Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie in der Datenanalyse einschließlich der Anwendung von Softwareprogrammen. Die Studierenden verfügen über die methodischen Grundkenntnisse und Kompetenzen im Bereich der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung und -analyse, sie sind in der Lage, mit den handelsüblichen Softwareprogrammen Daten zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) oder Seminar (2 SWS) und Übung (2 SWS) Vorlesung (2 SWS) Tutorium (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 min).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 360 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP BAC S1	Sozialpädagogik der Lebensalter (Schwerpunkt)	Professur für Sozialpädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über die Sozialpädagogik der Lebensalter, den gesellschaftlichen Bedingungen, sozialen Problemlagen und sozialpädagogischen Interventionen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bereich Sozialpädagogik der Lebensalter analytisch zu erfassen und Bezüge zwischen biographischen Herausforderungen, professionellen Praxen und gesellschaftlichen Veränderungen herzustellen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (6 SWS) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die aus den Modulen Soziale Probleme und Adressaten und Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften, von denen eins als Schwerpunkt zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (30 min) und aus zwei weiteren alternativen Prüfungsleistungen der Art: Referat (60 min) oder Seminararbeit (8 Tage) oder Portfolio.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 18 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen mit der Gewichtung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 50% mündliche Prüfungsleistung ▪ 25% jede der beiden gewählten Prüfungsleistungen 	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 540 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP BAC S2	Prävention und Intervention (Schwerpunkt)	Frank Nestmann
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertieftes Wissen in spezifischen Problemfeldern der professionellen und nichtprofessionellen Hilfe sowie in Methoden und Arbeitsansätzen der Beratung und sozialpädagogischen / psychosozialen Versorgung. Die Studierenden können einzelne traditionelle wie innovative sozialpädagogische Arbeitsbereiche und Hilfeansätze analysieren und reflektieren. Sie haben grundlegende Handlungskompetenzen zur Arbeit mit Einzelnen, Gruppen, Netzwerken und Organisationen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (6 SWS) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die aus den Modulen Soziale Probleme und Adressaten und Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften, von denen eins als Schwerpunkt zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (30 min) und aus zwei weiteren alternativen Prüfungsleistungen der Art: Referat (60 min) oder Seminararbeit (8 Tage) oder Portfolio.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 18 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen mit der Gewichtung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 50% mündliche Prüfungsleistung ▪ 25% jede der beiden gewählten Prüfungsleistungen 	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 540 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP BAC GL1	Sozialpädagogik der Lebensalter (Grundlagen)	Professur für Sozialpädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse über die Sozialpädagogik der Lebensalter, den gesellschaftlichen Bedingungen, sozialen Problemlagen und sozialpädagogischen Interventionen. Die Studierenden sind in der Lage, den Bereich Sozialpädagogik der Lebensalter analytisch zu erfassen und Bezüge zwischen biographischen Herausforderungen, professionellen Praxen und gesellschaftlichen Veränderungen herzustellen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die aus den Modulen Soziale Probleme und Adressaten und Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul aus dem Angebot gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 1 Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften, von denen eins auszuwählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (30 min) und einer weiteren Prüfungsleistung. Prüfungsleistungen können sein: Referat (60 min); Seminararbeit (8 Tage); Portfolio.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen mit der Gewichtung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 75% Note der mündlichen Prüfungsleistung ▪ 25% Note der gewählten Prüfungsleistung 	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP BAC GL2	Prävention und Intervention (Grundlagen)	Frank Nestmann
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundlagenwissen in Problemfeldern der professionellen und nichtprofessionellen Hilfe sowie in Methoden und Arbeitsansätzen der Beratung und sozialpädagogischen / psychosozialen Versorgung. Die Studierenden können einzelne traditionelle wie innovative sozialpädagogische Arbeitsbereiche und Hilfeansätze analysieren und reflektieren. Sie haben grundlegende Handlungskompetenzen zur Arbeit mit Einzelnen, Gruppen, Netzwerken und Organisationen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Vorlesung oder Seminar (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die aus den Modulen Soziale Probleme und Adressaten und Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul aus dem Angebot gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 1 Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften, von denen eins auszuwählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (30 min) und einer weiteren Prüfungsleistung. Prüfungsleistungen können sein: Referat (60 min); Seminararbeit (8 Tage); Portfolio.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen mit der Gewichtung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 75% Note der mündlichen Prüfungsleistung ▪ 25% Note der gewählten Prüfungsleistung 	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP BAC PX	Praxis	Martin Rudolph
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die im Studium erworbenen Kompetenzen in der Analyse der Institutionen, der Lebensbedingungen der Adressaten und der Reflexion professioneller Praxis in einem ausgewählten Praxis- bzw. Forschungsfeld der Sozialen Arbeit anzuwenden und die gemachten Erfahrungen wissenschaftlich zu reflektieren. Sie können Praxis- und Forschungsfelder analysieren und strukturiert darstellen.	
Lehr- und Lernformen	sechsmonatiges Praktikum Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften, Soziale Probleme und Adressaten und Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Lernjournal.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Erstellung von Lernjournalen. Diese werden nicht benotet (unbenotete Modulprüfungen gemäß § 12 Abs. 3 Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 900 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SP BAC FuF	Fall- und Feldanalyse	Andreas Hanses
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Kompetenzen, einen (sozialpädagogischen) Fall oder ein (sozialpädagogisches) Feld wissenschaftlich zu analysieren. Sie sind in der Lage, mit unterschiedlichen Analyseinstrumenten und theoretischen Konzepten die Komplexität einer Fall- und Feldanalyse zu erstellen und ihre wissenschaftlichen wie praxisrelevanten Implikationen auszuloten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Soziale Probleme und Adressaten und Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Analyse.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 18 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der wissenschaftlichen Analyse.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 540 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BAC S	Soziologie	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen exemplarischen Überblick über grundlegende Themen und Fragestellungen der Soziologie (u. a. Sozialisationsforschung, Interaktion und Kommunikation, Soziologie persönlicher Beziehungen). Sie haben einen Einblick in die Geschichte des Faches und Aufgabenfelder der aktuellen Mikro- und Makrosoziologie. Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse der Soziologie und sind in der Lage, sozialpädagogische Phänomene unter einer soziologischen Perspektive zu analysieren und zu bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (6 SWS) Vorlesung oder Seminar (2SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (30 min).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 16 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 480 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BAC P	Psychologie	Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende entwicklungspsychologische, sozialpsychologische und klinisch-psychologische Theorien, Forschungsmethoden sowie zentrale empirische Befunde aus diesen Gegenstandsbereichen. Sie haben einen Überblick über Forschungs- und Anwendungsfelder dieser Fächer der Psychologie und sind in der Lage, die Breite und Differenziertheit dieser Fächer der Psychologie sowie grundlegende Konzepte und Zugangswege zu verstehen und kritisch zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	3 Vorlesungen (6 SWS) 1 Seminar oder Vorlesung (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf Abiturniveau	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur in einem Umfang von 90 min.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 16 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Klausurnote.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 480 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BAC AQ	Allgemeine Qualifikationen	Frank Nestmann
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über überfachliche und berufsbezogene Schlüsselqualifikationen auf einem Gebiet ihrer Wahl. Es sind folgende Inhalte wählbar: - Fremdsprache - Rhetorik - Selbstmanagement - interdisziplinäre Zusammenarbeit	
Lehr- und Lernformen	Lehrveranstaltungen im Gesamtvolumen von 6 SWS in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Sprachkursen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Diese können durch das Erstellen von einem Portfolio erreicht werden. Das Portfolio wird nicht benotet (unbenotete Modulprüfungen gemäß § 12 Abs. 3 Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. Es beginnt im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	zwei Semester	

Anlage 2

Studienablaufplan Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester V/S/T/E	2. Semester V/S/T/E	3. Semester V/S/T	4. Semester V/S/T	5. Semester S/Prak.	6. Semester S	LP
SP BAC 01	Einführung in die Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften	0/2/1/0 PL	0/2/1/1 PL					12
SP BAC 02	Soziale Probleme und Adressaten	1/1/0/0 PL	0/1/0/0 PL					10
SP BAC 03	Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpolitik			1/1/0 PL	1/1/0 PL			10
AP BAC	Erziehung, Bildung und Sozialisation	1/1/0/0	0/1/0 PL					8
ME BAC	Methoden der empirische Sozialforschung	1/0/1/0	0/2/0/0 PL					12
SP BAC S1	Sozialpädagogik der Lebensalter* (Schwerpunkt)			1/1/0 PL	0/2/0 PL			18
SP BAC S2	Prävention und Intervention* (Schwerpunkt)			1/1/0 PL	0/2/0 PL			18
SP BAC GL1	Sozialpädagogik der Lebensalter* (Grundlagen)			1/1/0 PL	0/1/0 PL			10
SP BAC GL2	Prävention und Intervention* (Grundlagen)			1/1/0 PL	0/1/0 PL			10
SP BAC PX	Praxis					1/1 (600h) PL		30
SP BAC FuF	Fall- und Feldanalyse						2 PL	18
BAC S	Soziologie			2/0/0	1/1/0 PL			16
BAC P	Psychologie	2/0/0/0	1/1/0/0 PL					16
BAC AQ	Allgemeine Qualifikation		0/2/0/0	0/1/0 PL				8
							Abschlussarbeit	12
	LP	30	30	30	30	30	30	

Legende: V = Vorlesung / S = Seminar / T = Tutorium / E = Exkursion / Prak = Praktikum

PL = Prüfungsleistung

* Modul ist ein Wahlpflichtmodul